Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow

Höchstspannungsleitung Güstrow – Siedenbrünzow – Iven/West – Pasewalk Nord – Pasewalk;
Drehstrom Nennspannung 380 kV
(BBPIG Vorhaben Nr. 53)

Abschnitt: Siedenbrünzow – Iven/West

Antrag auf Planfeststellung gemäß § 43 EnWG

Unterlage 13: Forstrechtlicher Fachbeitrag



Berlin, 22.05.2026

Allgemeine Informationen

Vorhabenträgerin:

50Hertz Transmission GmbH

Heidestraße 2
10557 Berlin
Deutschland
T +49 (0)30 5150-0
F +49 (0)30 5150-4477

info@50hertz.com
www.50hertz.com

AnsprechpartnerIn:

Fachprojektleiterin Genehmigung
Andra Deharde

T +49 (0)30 5150-2760
M +49 (0) 172 9902 897

Andra.Deharde@50hertz.com

Gesamtprojektleiter
Marcus Brüning

T +49 (0) 30 5150-3441
M +49 (0) 15111120288

marcuskurt.bruening@50hertz.com

Erstellt unter Mitwirkung von:

GICON Großmann Ingenieur Consult GmbH
Tiergartenstraße 48
01219 Dresden

Genehmigungsbehörde:

Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit
Mecklenburg-Vorpommern
Referat 520 – Planfeststellung, Bergbau und allgemeine Rechtsangelegenheiten
Schloßstraße 6-8
19048 Schwerin

Inhalt

I Tabellenverzeichnis 4

II Anlagen 5

III Abkürzungen 6

1 Anlass und Aufgabenstellung 7

2 Beschreibung des Vorhabens und seiner Wirkfaktoren 8

2.1 Beschreibung des Vorhabens 8

2.2 Wirkfaktoren des Vorhabens 8

3 Methodisches Vorgehen 9

3.1 Bestimmung der Eingriffsbereiche in Waldflächen und Bestimmung der Art der Waldumwandlung 9

3.2 Bestimmung des Ausgleichsbedarfs 10

3.3 Waldkompensationsmaßnahmen 10

3.4 Datengrundlagen 10

4 Darstellung betroffener Waldflächen 11

4.1 Betroffene Waldflächen im Forstamt Neubrandenburg 11

4.2 Betroffene Waldflächen im Forstamt Poggendorf 13

5 Ausgleichsbedarf durch Waldinanspruchnahme 18

6 Darstellung der forstrechtlichen Kompensation 19

6.1 Kompensation durch den Rückbau alter Maststandorte 19

6.2 Kompensation durch Erwerb von Waldpunkten 19

6.3 Zusammenfassende Waldbilanz 20

7 Quellenverzeichnis 21

7.1 Fachliteratur / Daten 21

7.2 Internet 21

7.3 Gesetze / Verordnungen / Richtlinien / Verwaltungsvorschriften 21

I Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Kategorien der Waldumwandlung 9

Tabelle 2: Liste der von der Waldumwandlung betroffenen Flurstücke, Forstamt Neubrandenburg, Revier Golchen 12

Tabelle 3: Liste der von der Waldumwandlung betroffenen Flurstücke, Forstamt Poggendorf, Revier Tutow 14

Tabelle 4: Zusammenfassung der tatsächlichen Waldinanspruchnahmen und des daraus resultierenden Waldausgleichs (Berechnung durch die Forstämter Neubrandenburg und Poggendorf, April 2026) 18

Tabelle 5: Kompensation der Waldumwandlung durch den Rückbau (Berechnung durch die Forstämter Neubrandenburg und Poggendorf, April 2026) 19

Tabelle 6: Reservierte Maßnahmen des Waldkompensationspools der Landesforst M-V 19

Tabelle 7: Zusammenfassende Waldbilanz 20

II Anlagen

Unterlage Nr.	Titel
13.1	Anlage 1: Karte Waldumwandlungen (M 1:2.000, 3 Blätter)
13.2	Anlage 2: Berechnung Waldpunkte
13.3	Anlage 3: Berechnung Kompensation

III Abkürzungen

Gesetze und Verordnungen

Abkürzung	Beschreibung
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
WaldFBewVO M-V	Waldfunktionenbewertungsverordnung Mecklenburg-Vorpommern
LWaldG M-V	Waldgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern

Sonstige Abkürzungen

Abkürzung	Beschreibung
HB	Holzbodenfläche
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
NHB	Nicht-Holzbodenfläche
UW	Umspannwerk
WF	Wirkfaktor

1 Anlass und Aufgabenstellung

Im Zuge der Verstärkung ihres Höchstspannungsübertragungsnetzes plant die 50Hertz Transmission GmbH (Vorhabenträgerin) die Errichtung einer 380-kV-Höchstspannungsfreileitung zwischen Pasewalk und Güstrow. Die bestehende 220-kV-Freileitung wird anschließend zurückgebaut. Das Vorhaben wird im Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) unter der Nr. 53 „Höchstspannungsleitung Güstrow – Siedenbrünzow – Iven/West – Pasewalk Nord – Pasewalk; Drehstrom Nennspannung 380 kV“ geführt. Dieser Forstrechtliche Fachbeitrag wurde für den Abschnitt Siedenbrünzow – Iven/West des genannten Vorhabens erstellt.

Gem. § 1 Abs. 1 LWaldG M-V prägt der Wald in Mecklenburg-Vorpommern die Landschaft und gehört zu den Naturreichtümern des Landes. Er ist unverzichtbare natürliche Lebensgrundlage der Menschen und Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Wald ist wegen seines wirtschaftlichen Nutzens (Nutzfunktion) und wegen seiner Bedeutung für die Umwelt, insbesondere für die dauernde Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, das Klima, den Wasserhaushalt, die Reinhaltung der Luft, die Biodiversität, die Bodenfruchtbarkeit, das Landschaftsbild, die Agrar- und Infrastruktur sowie die Erholung der Bevölkerung (Schutz- und Erholungsfunktion) zu erhalten und zu mehren (§ 1 Abs. 2 LWaldG M-V).

Bei der Umsetzung dieses Vorhabens müssen Waldflächen gequert werden. Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 1 LWaldG M-V darf Wald nur mit vorheriger Genehmigung der Forstbehörden gerodet und in eine andere Nutzungsart überführt werden (Waldumwandlung). Es besteht die Pflicht, nachteilige Folgen der Waldumwandlung auszugleichen (§ 15 Abs. 5 LWaldG M-V).

Inhalt der vorliegenden Unterlage ist die Darstellung und Bewertung der vorhabenbedingten Eingriffe in den Wald gem. der Verordnung zur Bewertung von Waldfunktionen bei Waldumwandlung und Waldkompensationsmaßnahmen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Waldfunktionenbewertungsverordnung – WaldFBewVO M-V) vom 17. Dezember 2021 sowie die Darstellung des Ausgleichs der nachteiligen Folgen der Waldumwandlungen.

Die Genehmigung der Waldumwandlung gem. § 15 LWaldG M-V soll durch Planfeststellung (Konzentrationswirkung des Planfeststellungsbeschlusses) erlangt werden.

2 Beschreibung des Vorhabens und seiner Wirkfaktoren

2.1 Beschreibung des Vorhabens

Der Verlauf der geplanten 380-kV-Freileitungstrasse, der Verlauf der rückzubauenden 220-kV-Bestandstrasse sowie die technische Vorhabenbeschreibung können dem Erläuterungsbericht (Unterlage 1, Kapitel 3.1) entnommen werden.

2.2 Wirkfaktoren des Vorhabens

Die bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkfaktoren sind im Klammerdokument zum Landschaftspflegerischen Begleitplan (Unterlage 10.1, Kapitel 2.4) beschrieben.

Der relevante Wirkfaktor für den Wald ist WF1 „Baubedinge Flächeninanspruchnahme“.

WF1 Baubedingte Flächeninanspruchnahme

Für den Neu- und Rückbau werden Flächen für temporäre Zuwegungen, Montage- und Seilzugflächen sowie das Aufstellen von Schutzgerüsten in Anspruch genommen. Falls auf diesen Fläche Gehölze stehen, werden diese in der Bauvorbereitung entnommen. Bei der Planung der bauzeitlichen Flächen wurden gehölzbestandene Flächen nach Möglichkeit gemieden.

3 Methodisches Vorgehen

3.1 Bestimmung der Eingriffsbereiche in Waldflächen und Bestimmung der Art der Waldumwandlung

Ausgehend von den im Kap. 2.2 beschriebenen, für Waldflächen relevanten Wirkfaktoren werden die Eingriffsbereiche und Kategorien der Waldumwandlung folgendermaßen bestimmt (Tabelle 1). Wald im Sinne dieses Gesetzes umfasst mit Waldgehölzen bestockte Grundflächen sowie kahlgeschlagene oder aufgelichtete Flächen (u. a. Leitungsschneisen). Daher wird zwischen Holzbodenflächen (HB) und Nichtholzbodenflächen (NHB) unterschieden. Holzbodenflächen sind mit Waldbäumen bestockte Flächen, die unmittelbar der Holzproduktion dienen. Nichtholzbodenflächen hingegen umfassen alle unbestockten Flächen, die nicht direkt der Holzproduktion zugeordnet sind. Für die Berechnung der Waldpunkte im Rahmen einer befristeten Waldumwandlung werden je nach Flächentyp unterschiedliche Intensitätsfaktoren herangezogen.

Die Darstellung der betroffenen Waldbereiche und der Kategorien der Waldumwandlung erfolgt im Kap. 4. Dort erfolgt eine flurstücksweise Auflistung der Flächen jeder Kategorie der Waldumwandlung.

Tabelle 1: Kategorien der Waldumwandlung

Kategorie der Waldumwandlung	Flächeninanspruchnahme durch…
Dauerhafte Waldumwandlung	• Nicht vorhanden
Temporäre Waldumwandlung (HB-NHB) (Intensitätsfaktor von 0,75)	• Nicht vorhanden
Temporäre Waldumwandlung (HB-HB) (Intensitätsfaktor von 0,5)	• Bauzeitliche Flächen (WF1) auf HB außerhalb der neuen Freileitungsschneise bei Wiederherstellung der Bestockung nach Nutzung
Temporäre Waldumwandlung (NHB-NHB) (Intensitätsfaktor von 0,25)	• Bauzeitliche Flächen (WF1) auf NHB

3.2 Bestimmung des Ausgleichsbedarfs

Die Berechnung der Waldpunkte erfolgt durch die Forstbehörde. Dazu wurden die Shape-Dateien (Dateiformat für digitale Karten) der Waldumwandlungsflächen unter Beachtung von Holzboden- und Nichtholzbodenflächen durch die Vorhabenträgerin an die Landesforstanstalt M-V, Fachbereich 4: Forsthoheit, übermittelt.

Die Berechnung der Waldpunkte erfolgt gem. der Verordnung zur Bewertung von Waldfunktionen bei Waldumwandlung und Waldkompensationsmaßnahmen im Land Mecklenburg-Vorpommern (WaldF-BewVO M-V) vom 17. Dezember 2021. Die Verordnung regelt die einheitliche fachliche Bewertung der nachteiligen Folgen einer Waldumwandlung und der erforderlichen Waldkompensationsmaßnahmen zum Ausgleich der nachteiligen Folgen. Bewertungsgrundlage sind die Waldfunktionen nach § 1 Abs. 2 LWaldG M-V (Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion).

Die einheitliche fachliche Bewertung der nachteiligen Folgen einer Waldumwandlung und der erforderlichen Waldkompensationsmaßnahmen erfolgt über ein mehrstufiges Berechnungsverfahren. Bei der Ermittlung der Waldpunkte stehen die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion nach § 1 Abs. 2 des LWaldG M-V gleichrangig nebeneinander. Durch die Einordnung der jeweiligen Waldfunktion in die Kategorien 1 (geringe Bedeutung), 2 (mittlere Bedeutung), 3 (hohe Bedeutung), 4 (sehr hohe Bedeutung) und 5 (herausragende Bedeutung) wird ein Waldfunktionswert gebildet. Durch Addition der drei Waldfunktionswerte (Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion) und eines Waldbestandszuschlags ergibt sich der Waldäquivalenzwert. Zur Ermittlung der Waldpunkte wird der Waldäquivalenzwert jeweils mit der Fläche der Waldumwandlung und der Waldkompensationsmaßnahme multipliziert (vgl. Anlage 13.2).

3.3 Waldkompensationsmaßnahmen

Rückbau von bestehenden Masten

Die zurückbauenden Masten der 220-kV-Bestandsleitung werden nach Demontage der Masten der natürlichen Sukzession überlassen. Die freiwerdenden Flächen werden im Rahmen der Berechnungsmethodik bilanziert und dem Bedarf an Waldpunkten abgezogen (vgl. Kap. 6.1)

Erwerb von Waldpunkten

Die verbleibenden auszugleichenden Waldpunkte werden durch den Erwerb von Waldpunkten für Erstaufforstungsmaßnahmen vollständig kompensiert. (vgl. Kap. 6.2).

3.4 Datengrundlagen

Datengrundlage für diese Unterlage sind

- die Waldkarte, die für den Vorhabenbereich im April 2025 durch die Landesforstanstalt M-V an die Vorhabenträgerin übermittelt wurde,
- Geodaten zur „Waldfunktionenkartierung Mecklenburg-Vorpommern 2016“. Datenbereitstellung vom 07.08.2020. Datenstand: 12/2017 (LANDESFORST M-V 2017),
- das Baumgutachten über geschätzte Endwuchshöhen (DUTSCHMANN, 2024),
- die Biotop- und Lebensraumtypenkartierung 2024 (Myotis - Büro für Landschaftsökologie, 2025) und
- das Flurstückskataster M-V, das der Vorhabenträgerin durch das Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen M-V (AfGVK) übermittelt wurde (Datenstand für unterschiedliche Vorhabenbereiche variiert vom Mai 2025).

4 Darstellung betroffener Waldflächen

Die betroffenen Waldflächen befinden sich im Revier Tutow des Forstamtes Poggendorf und im Revier Golchen des Forstamtes Neubrandenburg. Im Folgenden werden die betroffenen Waldflächen entlang der Trasse ausgehend vom UW Siedenbrünzow in Richtung des UW Iven/West verbal beschrieben. Dabei werden die waldrechtlich ausgleichpflichtigen Flächen differenziert dargestellt. Anlagebedingte dauerhafte Flächeninanspruchnahme durch Mastfundamente und Waldflächen, welche der betriebsbedingten Aufwuchshöhenbeschränkung innerhalb des neuen Schutzstreifens unterliegen, sind im Abschnitt von Siedenbrünzow nach Iven/West nicht betroffen. Waldflächen für Zuwegungen und Montageflächen werden in den Revieren Tutow und Golchen bauzeitlich in Anspruch genommen. Temporär in Anspruch genommene Holzbodenflächen werden vor Baubeginn gerodet. Ebenfalls benannt werden rückzubauende Masten, die sich innerhalb von NHB und HB befinden und den Eingriff kompensieren.

Alle betroffenen Waldflächen sind in der Karte Waldumwandlungen im Maßstab 1:2.000 dargestellt (Anlage 13.1). Inhalt der kartografischen Darstellung sind die Holzboden- und Nichtholzbodenflächen der Waldkarte (Landesforstanstalt M-V, April 2025), die Flurstücke (Flurstückskataster Mai 2025) sowie die Flächen der temporären Waldumwandlung (differenziert nach NHB-NHB und HB-HB).

Nach der verbalen Beschreibung der betroffenen Wälder der Forstreviere sind die Flächengrößen der temporären Waldumwandlungen flurstückweise tabellarisch aufgeführt (Tabelle 2 und Tabelle 3).

4.1 Betroffene Waldflächen im Forstamt Neubrandenburg

Der Bestandsmast M215A befindet sich auf der Waldfläche des Forstreviers Golchen (Gemarkung Bartow, Flur 1, Flurstücke 96/1) (Unterlage: 13.2. - Karte 1, Blatt 3). Der Mast steht vollständig auf einer Holzbodenfläche (HB), sodass für die Arbeitsflächen eine temporäre Waldumwandlung von HB zu HB beantragt wird. Der Rückbau des Bestandsfundamentes wird als Kompensationsmaßnahme gewertet.

Tabelle 2: Liste der von der Waldumwandlung betroffenen Flurstücke, Forstamt Neubrandenburg, Revier Golchen

Flurstücks-kennzeichen	Eigentum gem. Waldkarte	Ge-meinde	Gemarkung	Gesamt-fläche Flurstück in m²	dWUges in m²	dWU MastAlt in m²	tWU HB-HB in m²	tWU HB-NHB in m²	tWU NHB-NHB in m²
133933-001-00096/001	Keine Angabe	Bartow	Bartow	4.095,50	-	-	0,22	-	-
133933-001-00096/002	Keine Angabe	Bartow	Bartow	6.787,06	-	81,00	2.138,13	-	-

dWUges in m²	Gesamtfläche der Fläche der dauerhaften Waldumwandlung innerhalb des Flurstückes im m²
dWU MastAlt in m²	Fläche zur Kompensation der dauerhaften Waldumwandlung durch den Rückbau der Fundamente der Bestandstrasse
tWU HB-HB in m²	Fläche der temporären Waldumwandlung von Holzboden zu Holzboden in m²
tWU HB-NHB in m²	Fläche der temporären Waldumwandlung von Holzboden zu Nichtholzboden in m²
tWU NHB-NHB in m²	Fläche der temporären Waldumwandlung von Nichtholzboden zu Nichtholzboden in m²

4.2 Betroffene Waldflächen im Forstamt Poggendorf

Eine tabellarische Darstellung der von Waldumwandlung betroffenen Flurstücke befindet sich in Tabelle 3. Die betroffenen Waldflächen befinden sich alle im Forstrevier Tutow.

Bestandsmast M245A

Der Bestandsmast M245A steht auf einer Waldfläche des Reviers Tutow (Gemarkung Osten, Flur 1, Flurstücke 99, 100, 101, 102, 112/2) (Unterlage: 13.1 - Karte 1, Blatt 2).

Der Bestandsmast M245A befindet sich auf einer Nichtholzbodenfläche (NHB). Die Rückbaufläche, Zuwegungen und das Schutzgerüst liegen vollständig in der NHB, sodass eine temporäre Waldumwandlung von NHB zu NHB erfolgt. Der Rückbau des Bestandsfundamentes wird als Kompensationsmaßnahme gewertet.

Bestandsmast M248A

Der Bestandsmast M248A befindet sich auf einer Waldfläche des Reviers Tutow (Gemarkung Osten, Flur 1, Flurstück 83 und Gemarkung Vanselow, Flur 2, Flurstücke 118, 119, 120 und 553) (Unterlage: 13.1 - Karte 1, Blatt 2).

Auch dieser Mast steht vollständig auf einer Nichtholzbodenfläche. Die Rückbaufläche sowie die Zuwegung befinden sich komplett in der NHB, sodass eine temporäre Umwandlung von NHB zu NHB erfolgt. Der Rückbau des Bestandsfundamentes wird als Kompensationsmaßnahme gewertet.

Bestandsmasten M250A bis M252A

Die Bestandsmasten M250A, M251A und M252A stehen auf den Waldflächen des Reviers Tutow (Gemarkung Vanselow, Flur 2, Flurstücke 31, 338, 339, 340, 363, 369, 373, 374, 375, 376, 377, 384, 385, 396, 397, 398, 399, 437, 552) (Unterlage: 13.1 - Karte 1, Blatt 1). Zwischen den Masten M250A und M252A werden 870 m einer NHB überspannt.

Die Bestandsmasten stehen auf einer Nichtholzbodenfläche. Die Rückbaufläche und Zuwegung befinden sich größtenteils innerhalb der NHB, weshalb eine temporäre Waldumwandlung von NHB zu NHB beantragt wird. Teile der Zuwegungen und ein kleiner Teil der Seilzugfläche befinden sich auf Holzbodenflächen (HB), sodass eine temporäre Waldumwandlung von HB zu HB erfolgt. Unter Beachtung der Vermeidungsmaßnahmen V3 „Maßnahmen zum Schutz von empfindlichen bzw. naturschutzfachlich wertvollen Flächen (Biotope, Habitate, LRT) (Tabuflächen)“ und V4 „Vermeidung von Beeinträchtigungen (Boden, Wasser, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter) im Bereich von Zufahrten und Baustellenflächen“ wird ein Eingriff in den Eichenbestand des HB vermieden und deren Wurzelraum geschützt (siehe Unterlage 10, Landschaftspflegerischer Begleitplan). Der Rückbau des Bestandsfundamentes wird als Kompensationsmaßnahme gewertet.

Tabelle 3: Liste der von der Waldumwandlung betroffenen Flurstücke, Forstamt Poggendorf, Revier Tutow

Flurstücks-kennzeichen	Eigentum gem. Wald-karte	Gemeinde	Gemarkung	Gesamt-fläche Flurstück in m²	dWUges in m²	dWU MastAlt in m²	tWU HB-HB in m²	tWU HB-NHB in m²	tWU NHB-NHB in m²
133767-001-00083/000	Nichtstaats-wald	Kruckow	Osten	11.948,81	-	-	-	-	62,12
133767-001-00099/000	Nichtstaats-wald	Kruckow	Osten	5.424,24	-	-	-	-	1,63
133767-001-00100/000	Nichtstaats-wald	Kruckow	Osten	8.678,31	-	-	-	-	646,68
133767-001-00101/000	Nichtstaats-wald	Kruckow	Osten	8.584,94	-	-	-	-	145,70
133767-001-00102/000	Nichtstaats-wald	Kruckow	Osten	9.806,12	-	81,00	-	-	1.906,42
133767-001-00112/001	Nichtstaats-wald	Kruckow	Osten	102.649,90	-	-	-	-	469,30
133768-002-00031/000	Staatswald	Kruckow	Schmarsow J	2.267,40	-	-	-	-	7,38
133773-002-00118/000	Nichtstaats-wald	Sieden-brünzow	Vanselow	5.031,78	-	-	-	-	1.043,22
133773-002-00119/000	Nichtstaats-wald	Sieden-brünzow	Vanselow	2.980,78	-	81,00	-	-	887,63

Flurstücks-kennzeichen	Eigentum gem. Wald-karte	Gemeinde	Gemarkung	Gesamt-fläche Flurstück in m²	dWUges in m²	dWU MastAlt in m²	tWU HB-HB in m²	tWU HB-NHB in m²	tWU NHB-NHB in m²
133773-002-00120/000	Nichtstaats-wald	Sieden-brünzow	Vanselow	2.974,36	-	-	-	-	614,53
133773-002-00338/000	Nichtstaats-wald	Sieden-brünzow	Vanselow	65.080,22	-	-	51,72	-	-
133773-002-00338/000	Staatswald	Sieden-brünzow	Vanselow	65.080,22	-	81,00	14,00	-	5.928,18
133773-002-00339/000	Staatswald	Sieden-brünzow	Vanselow	6.129,50	-	-	6,66	-	785,34
133773-002-00340/000	Staatswald	Sieden-brünzow	Vanselow	18.805,96	-	-	-	-	135,20
133773-002-00363/000	Staatswald	Sieden-brünzow	Vanselow	1.897,11	-	-	12,40	-	33,99
133773-002-00369/000	Staatswald	Sieden-brünzow	Vanselow	9.989,52	-	-	225,50	-	714,28
133773-002-00372/000	Staatswald	Sieden-brünzow	Vanselow	3.022,36	-	-	0,50	-	-
133773-002-00373/000	Staatswald	Sieden-brünzow	Vanselow	2.975,33	-	-	4,41	-	137,69
133773-002-00374/000	Staatswald	Sieden-brünzow	Vanselow	3.120,56	-	-	-	-	154,33

Flurstücks-kennzeichen	Eigentum gem. Wald-karte	Gemeinde	Gemarkung	Gesamt-fläche Flurstück in m²	dWUges in m²	dWU MastAlt in m²	tWU HB-HB in m²	tWU HB-NHB in m²	tWU NHB-NHB in m²
133773-002-00375/000	Staatswald	Sieden-brünzow	Vanselow	3.257,80	-	-	-	-	132,27
133773-002-00376/000	Staatswald	Sieden-brünzow	Vanselow	1.639,23	-	-	-	-	50,25
133773-002-00377/000	Staatswald	Sieden-brünzow	Vanselow	1.404,23	-	-	-	-	10,46
133773-002-00384/000	Staatswald	Sieden-brünzow	Vanselow	12.377,69	-	-	-	-	1.994,10
133773-002-00385/000	Staatswald	Sieden-brünzow	Vanselow	15.462,23	-	81,00	-	-	2.103,12
133773-002-00396/000	Staatswald	Sieden-brünzow	Vanselow	979,49	-	-	10,07	-	-
133773-002-00397/000	Staatswald	Sieden-brünzow	Vanselow	1.116,69	-	-	3,24	-	399,79
133773-002-00398/000	Staatswald	Sieden-brünzow	Vanselow	1.207,90	-	-	-	-	262,95
133773-002-00399/000	Staatswald	Sieden-brünzow	Vanselow	1.116,99	-	-	-	-	57,88
133773-002-00400/000	Staatswald	Sieden-brünzow	Vanselow	1.316,72	-	-	-	-	0,39

Flurstücks-kennzeichen	Eigentum gem. Wald-karte	Gemeinde	Gemarkung	Gesamt-fläche Flurstück in m²	dWUges in m²	dWU MastAlt in m²	tWU HB-HB in m²	tWU HB-NHB in m²	tWU NHB-NHB in m²
133773-002-00405/000	Staatswald	Sieden-brünzow	Vanselow	7.195,34	-	-	-	-	19,22
133773-002-00437/000	Staatswald	Sieden-brünzow	Vanselow	2.135,78	-	-	-	-	91,72
133773-002-00438/000	Staatswald	Sieden-brünzow	Vanselow	276,96	-	-	-	-	17,61
133773-002-00552/000	Staatswald	Sieden-brünzow	Vanselow	2.315,04	-	81,00	-	-	7,92
133773-002-00553/000	Nichtstaats-wald	Sieden-brünzow	Vanselow	585,70	-	-	-	-	14,38

* - Flächen sind doppelt mit unterschiedlicher Kennzeichnung des Eigentums in Waldkarte enthalten

dWUges in m² Gesamtfläche der Fläche der dauerhaften Waldumwandlung innerhalb des Flurstückes im m²

dWU MastAlt in m² Fläche zur Kompensation der dauerhaften Waldumwandlung durch den Rückbau der Fundamente der Bestandstrasse

tWU HB-HB in m² Fläche der temporären Waldumwandlung von Holzboden zu Holzboden in m²

tWU HB-NHB in m² Fläche der temporären Waldumwandlung von Holzboden zu Nichtholzboden in m²

tWU NHB-NHB in m² Fläche der temporären Waldumwandlung von Nichtholzboden zu Nichtholzboden in m²

5 Ausgleichsbedarf durch Waldinanspruchnahme

Die Flächen der temporären Waldinanspruchnahmen wurden der Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern, Fachbereich 4: Forsthoheit, als Shape-Dateien übergeben. Die Landesforstanstalt M-V veranlasste bei den betroffenen Forstämtern die Herleitung des Ausgleichsbedarfs durch vorhabenbedingte Waldinanspruchnahme. Das auf der Waldfunktionenbewertungsverordnung (WaldFBewVO M-V) beruhende Berechnungsmodell, das der Vorhabenträgerin durch die Forstbehörde übergeben wurde, ist dieser Unterlage in Anlage 13.2 beigelegt.

In folgender Tabelle 4 werden die Ergebnisse der Bewertung der auszugleichenden nachteiligen Auswirkungen auf den Wald zusammenfassend dargestellt. Insgesamt sind **10.256 Waldpunkte auszugleichen**.

Tabelle 4: **Zusammenfassung der tatsächlichen Waldinanspruchnahmen und des daraus resultierenden Waldausgleichs** (Berechnung durch die Forstämter Neubrandenburg und Poggendorf, April 2026)

Forstamt	Kategorie der Waldumwandlung		Intensitäts-faktor	Fläche in m²	Wald-punkte
Neubranden-burg	temporär	HB in HB	0,5	2.138	2.138
Poggendorf	temporär	HB in HB	0,5	328	584
		NHB in NHB	0,25	18.835	7.534
Summe				**21.301**	**10.256**

6 Darstellung der forstrechtlichen Kompensation

6.1 Kompensation durch den Rückbau alter Maststandorte

Die Fundamentflächen der rückzubauenden Masten, die sich innerhalb von Waldflächen befinden, wurden der Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern, Fachbereich 4: Forsthoheit, als Shape-Dateien übergeben. Die Landesforstanstalt M-V veranlasste anschließend bei den betroffenen Forstämtern die Herleitung des Kompensationsumfanges durch den Rückbau der Masten. Die Berechnung der Kompensation durch den Mastrückbau, welches der Vorhabenträgerin durch die Forstbehörde übergeben wurde, ist dieser Unterlage in Anlage 13.3 beigefügt.

In folgender Tabelle 5 werden die Ergebnisse der Bewertung der Kompensation durch den Mastrückbau zusammenfassend dargestellt. Insgesamt sind 664 Waldpunkte anrechenbar. Diese werden von den 10.256 Waldpunkten aus der Waldinanspruchnahme abgezogen. Es verbleibt ein Ausgleichsbedarf von **9.592 Waldpunkten.**

Tabelle 5: **Kompensation der Waldumwandlung durch den Rückbau** (Berechnung durch die Forstämter Neubrandenburg und Poggendorf, April 2026)

Forstamt	Maßnahme	Fläche in m²	Anrechenbare Waldpunkte
Neubrandenburg	Rückbau alter Maststandorte im Wald – Neuwaldbildung	81	162
Poggendorf	Rückbau alter Maststandorte im Wald – Neuwaldbildung	324	502
	Summe:	**405**	**664**

6.2 Kompensation durch Erwerb von Waldpunkten

Der verbleibende Ausgleichsbedarf von 9.592 Waldpunkten wird vollständig durch eine Aufforstungsmaßnahme aus dem Waldkompensationspool der Landesforst M-V kompensiert. In folgender Tabelle 6 ist die reservierte Erstaufforstungsmaßnahme aufgeführt.

Tabelle 6: **Reservierte Maßnahmen des Waldkompensationspools der Landesforst M-V**

Maßnahme		Waldpunkte
Nr.	Bezeichnung	
119	Sabel	9.592

6.3 Zusammenfassende Waldbilanz

In Tabelle 7 ist die Waldbilanz für das Vorhaben zusammenfassend dargestellt. Der Ausgleichsbedarf aufgrund der Waldinanspruchnahme beträgt **10.256 Waldpunkte.** Die Summe der Waldpunkte der Maßnahmen zum Waldausgleich beträgt ebenfalls **10.256 Waldpunkte.** Dadurch ist die Bilanz ausgeglichen.

Tabelle 7: Zusammenfassende Waldbilanz

Waldumwandlung			
Kategorie der Waldumwandlung		Fläche in m²	Waldpunkte
temporär	NHB in NHB	18.835	7.534
	HB in HB	2.466	2.722
		Summe:	**10.256**

Waldausgleich	
Maßnahme	Waldpunkte
Rückbau alter Maststandorte im Wald - Neuwaldbildung	664
Nr. 119 „Sabel"	9.592
Summe:	**10.256**

Die vorhabenbedingten Eingriffe in den Wald wurden im Rahmen des forstrechtlichen Fachbeitrages bewertet und durch geeignete Maßnahmen ausgeglichen, sodass nachteilige Folgen der Waldumwandlung vermieden bzw. vollständig ausgeglichen werden können.

7 Quellenverzeichnis

7.1 Fachliteratur / Daten

AMT FÜR GEOINFORMATION, VERMESSUNGS- UND KATASTERWESEN M-V (Mai 2025): Flurstückskataster für den Vorhabenbereich.

LANDESFORSTANSTALT M-V (April 2025): Waldkarte für den Vorhabenbereich.

LANDESFORSTANSTALT M-V (2017): Waldfunktionenkartierung Mecklenburg-Vorpommern 2016“. Datenbereitstellung der Geodaten vom 07.08.2020.

MYOTIS – BÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (2025): Netzverstärkung Pasewalk - Güstrow (BBPIG Nr. 53) „Höchstspannungsleitung Güstrow – Siedenbrünzow –Iven/West – Pasewalk", Abschnitt Iven West - Siedenbrünzow. Biotop- und Lebensraumtypenkartierungen. Stand: 11.03.2025.

DUTSCHMANN (2024): Baumgutachten über eingeschätzte Endwuchshöhen, 220-kV-Leitung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPlG Vorhaben Nr.53).

7.2 Internet

FORSTSTRUKTUR DES LANDESFORST M-V, WMS-Dienst unter: https://www.geodaten-mv.de/dienste/forst_struktur_wms?SERVICE=WMS&REQUEST=GetCapabilities&VERSION=1.3.0&

WALDFUNKTIONENKARTIERUNG M-V, WFK-Dienst unter Geodatenviewer GAIA-MVlight - GeoPortal Mecklenburg-Vorpommern

7.3 Gesetze / Verordnungen / Richtlinien / Verwaltungsvorschriften

LANDESWALDGESETZ M-V (LWALDG M-V) - WALDGESETZ FÜR DAS LAND MECKLENBURG-VORPOMMERN vom 27. Juli 2011

WALDFUNKTIONENBEWERTUNGSVERORDNUNG M-V (WALDFBEWVO M-V) – Verordnung zur Bewertung von Waldfunktionen bei Waldumwandlung und Waldkompensationsmaßnahmen im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 17. Dezember 2021



50Hertz Transmission GmbH

Heidestr. 2
10557 Berlin
Deutschland

Tel. +49 (30) 5150-0
Fax +49 (30) 5150-4477
info@50hertz.com

www.50hertz.com